



Allgemeine Geschäftsbedingungen für JET Card

§1

1. JET Tankstellen Deutschland GmbH (JET D) betreibt in Deutschland Tankstellen unter dem Markenzeichen JET. JET D ist Herausgeber einer Flottenkarte für Geschäftskunden unter dem Namen JET Card. Die Flottenkarte dient zur Abwicklung von Tankungen (evtl. weiteren Tankstellendienstleistungen) eines zu Kunde gehörenden Fahrzeugparks. Kunde erhält pro Mitarbeiter oder aber pro Fahrzeug eine JET Card, mit der der Besitzer dieser Karte an allen von JET D betriebenen Tankstellen und Waschanlagen in Deutschland tanken und andere Waren und Dienstleistungen beziehen kann:
 - **Restriktionsstufe 1:** Gesamte Leistungspaket der JET Tankstellen und Waschanlagen
 - **Restriktionsstufe 2:** Alle Leistungen rund um das Auto:
 - Kraftstoff / AdBlue®
 - Fahrzeugwäschen und Pflegedienstleistungen
 - Schmierstoffe und Frostschutzmittel
 - sonstiges Kfz-Zubehör
 - **Restriktionsstufe 3:** Nur Kraftstoffe / AdBlue®
 - **Restriktionsstufe 4:** Nur Diesel / AdBlue®
 - **Restriktionsstufe 5:** Nur Wäschen
2. Die von Kunde gewünschte Restriktionsstufe wird durch Kunde bei der Bestellung der JET Card pro Fahrzeug/Fahrer festgelegt. Nach Erhalt der JET Card prüft Kunde sofort die Richtigkeit der gelieferten Karten inklusive der von ihm bestellten Restriktionsstufe.
3. Die Lieferung der Kraft- und Schmierstoffe sowie der Fahrzeugwäschen erfolgt im Namen und für Rechnung sowie zu den Bedingungen und Preisen der JET D. Kunde erhält von JET D die Information über das ihm eingeräumte Kundenlimit.
4. Die Lieferung der übrigen Waren sowie die Erbringung der sonstigen Leistungen gem. Ziffer 1 erfolgt im Namen und Rechnung des jeweiligen Betreibers der Tankstellen und zu dessen Bedingungen und Preisen.
5. Bei Lieferung von LPG/CNG erfolgt die Lieferung im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Gaslieferanten und zu dessen Bedingungen und Preisen.
6. Diese Vereinbarung verpflichtet weder JET D, noch die Betreiber der Tankstelle, noch den Kunden zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lieferfähigkeit kann an den einzelnen Tankstellen unterschiedlich sein.
7. Bis zur endgültigen Bezahlung bleiben die über die JET Card getankten Kraftstoffe im Eigentum von JET D sowie die erworbenen Waren im Eigentum der Tankstellenbetreiber und / oder des Gaslieferanten.

§2

1. Herausgeber der JET Card ist ausschließlich die JET D. Insoweit gelten folgende Bedingungen:
 - a. Kunde erhält von JET D für jedes Fahrzeug (Fahrzeugkarte) oder jeden Fahrer (Fahrerkarte) eine JET Card mit Magnetstreifen und mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer). Entscheidet sich Kunde für den Einsatz von Fahrerkarten, so verpflichtet sich Kunde, die JET Card bei Aushändigung unterschreiben zu lassen. Bei fahrzeugbezogenen Karten notiert Kunde stattdessen das Kfz-Kennzeichen auf der Rückseite der JET Card.



- b. Eine JET Card gilt entweder ausschließlich für das auf ihr bezeichnete Fahrzeug (Fahrzeugkarte) oder ausschließlich für den vom Kunden benannten Fahrer (Fahrerkarte). Die jeweiligen Karten sind nicht übertragbar. Sie verbleiben im Eigentum von JET D und sind auf Nachfrage an JET D zurückzugeben, wenn diese - z.B. infolge Verkaufs des Fahrzeuges - nicht mehr benötigt werden, ansonsten ist die von JET D auf den Kunden ausgestellte JET Card unverzüglich zu vernichten. JET D ist berechtigt, JET Cards, mit denen über einen Zeitraum von 6 Monaten keine Umsätze getätigt wurden, zu sperren. Desgleichen werden für derartig gesperrte Karten keine Nachfolgekarten ausgeliefert.

2. Für den Gebrauch der JET Card gelten folgende Vorschriften:

- a. Die PIN ist geheim zu halten und nur den zur Benutzung ermächtigten Personen mitzuteilen. Die PIN darf nicht auf der JET Card vermerkt werden.
- b. Eine JET Card darf nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden. Ein etwaiger Verlust ist JET D unverzüglich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat schriftlich per Fax oder E-Mail an

JET Tankstellen Deutschland GmbH
Caffamacherreihe 1
20355 Hamburg
JETCard@p66.com
Telefon: 040 6 38 01-6 20
Telefax: 040 6 38 01-6 21

zu erfolgen. JET D wird die JET Card im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich sperren und eine neue JET Card ausgeben.

- c. Durch Vorlage einer JET Card gilt der Karteninhaber als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung von Kunde in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe der PIN autorisiert der Karteninhaber die spätere Zahlung der erhaltenen Produkte und Leistungen mit Wirkung für Kunde und quittiert den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für Kunde. Für jedes Einzelgeschäft wird dem Karteninhaber ein Lieferschein (Transaktionsbeleg) ausgehändigt. Ist die Eingabe der PIN - mangels Kartenlesegeräts oder wegen technischer Probleme - nicht möglich bzw. die JET Card aus technischen Gründen nicht funktionstüchtig, steht dem Karteninhaber die Wahl seines Zahlungsmittels frei. Sofern der Karteninhaber in diesem Fall der manuellen Erfassung der Transaktion zustimmt, wird der Transaktionsbetrag über das Flottenkartenkonto abgerechnet. Hierzu sind in den Erhebungsbogen für die manuelle Erfassung der Transaktion die relevanten Daten des Einzelgeschäfts und insbesondere die Kartendaten der JET Card einzutragen. Mit Unterzeichnung des Erhebungsbogens für die manuelle Erfassung quittiert der Karteninhaber in diesem Fall den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für Kunde.
- d. Der Betreiber einer Tankstelle bzw. dessen Personal ist nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer JET Card weiter zu prüfen, wenn die PIN in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben und akzeptiert wird.
Ist eine Eingabe der PIN - mangels Kartenlesegeräts oder wegen technischer Probleme - nicht möglich bzw. die JET Card aus technischen Gründen nicht funktionstüchtig, ist der Betreiber einer Tankstelle bzw. dessen Personal nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer JET Card weiter zu prüfen, wenn
 - bei Fahrzeugkarten das polizeiliche Kennzeichen des betankten Fahrzeugs mit dem auf der Fahrzeugkarte bezeichneten Fahrzeug übereinstimmt.
 - bei Fahrerkarten die Unterschrift auf der JET Card mit der vom Inhaber der JET Card auf dem Schuldanerkenntnis zu leistenden Unterschrift übereinstimmt, soweit ein solches erstellt wird.
- e. Kunde haftet bei Verschulden für alle Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung und/oder Verfälschung der an ihn ausgegebenen JET Card entstehen. Entsprechendes gilt für Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung der an Kunde ausgegebenen PIN entstehen. Um mögliche Missbräuche von Karten auszuschließen bzw. zu begrenzen, wird Kunde dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmäßig zu überprüfen. Im Falle eines Mitverschuldens auf Seiten des Tankstellenbetreibers bzw. dessen Personals, gilt § 254 Abs. 1 BGB.



- f. Die Regelung gem. Ziffer e.) Satz 1-2 gilt nicht für Schäden, die infolge der Benutzung fahrlässig abhanden gekommener JET Card entstehen, die JET D aufgrund einer Bekanntmachung gem. Ziffer b.) im Rahmen der technischen Möglichkeiten rechtzeitig hätte sperren können.

§3

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Kunde gegen die Vereinbarung nachhaltig verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet, Sicherheiten nicht erbringt oder in Vermögensverfall gerät. JET D ist in diesem Fall berechtigt, alle Forderungen gegenüber Kunden sofort fällig zu stellen und Sicherheiten zu verwerten.
3. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeiten zum Bezug von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und alle von JET D für ihn ausgestellten JET Card Karten unverzüglich vernichten.
4. Für den mit Kunden vereinbarten Transaktionszeitraum sind die JET Card - Rechnungsbeträge – sofern keine anderweitige Vereinbarung darüber getroffen wurde - 7 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Kunde hält ein Geschäftskonto vor und erteilt JET D unwiderruflich für die gesamte Dauer dieser Vereinbarung ein Mandat, von diesem Konto Zahlungen, die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, insbesondere JET Card - Rechnungsbeträge, mittels SEPA-Firmenlastschrift einzuziehen. Sofern JET D das Konto von Kunde entsprechend dem erteilten Mandat per SEPA-Firmenlastschrift belasten will, wird JET D den Kunden mindestens einen Tag vor Fälligkeit der jeweiligen Belastung über das Fälligkeitsdatum und den Einzugsbetrag informieren („Vorabankündigung“). Kunde stimmt der Festlegung der Frist für die Vorabankündigung der SEPA-Firmenlastschrift auf 1 Kalendertag ausdrücklich zu. Die Parteien halten klarstellend fest, dass JET D befugt ist, Vorabankündigungen sowohl als separate Mitteilungen als auch im Zuge weiteren Schriftverkehrs zu erteilen. Insbesondere ist zulässig, Vorabankündigungen auf Rechnungen zu erteilen.
5. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist JET D berechtigt, Kunde Verzugszinsen von 8 % p.a. über dem Basiszins zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. JET D ist berechtigt, bis zur Begleichung offener Beträge auf Grund von Rücklastschriften, nicht rechtzeitiger Zahlung oder Überschreitung des dem Kunden genannten monatlichen Kundenlimits die weitere Nutzung der JET Card zu untersagen oder die Sperrung der Karten zu veranlassen.
6. JET D ist berechtigt, von Kunde eine jederzeit angemessene Sicherheit zu verlangen.

Eine Barsicherheit ist auf folgendem Konto zu stellen:

Commerzbank AG

mit dem Zusatz: Barsicherheit JET Card

IBAN: DE74 2004 0000 0620 4960 00

BIC: BOFADEFXXXX (Dieser Code enthält keine Null. Der Buchstabe O ist kursiv geschrieben)

7. Zwischen den Parteien gilt deutsches Recht. Zwischen Kaufleuten ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag das Amtsgericht Hamburg Mitte, bei Überschreitung der gesetzlichen Streitwertgrenze das Landgericht Hamburg.
8. JET ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
9. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.



10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.
11. Kunde stimmt der Verwendung und Verarbeitung seiner Daten gemäß Datenschutzerklärung zu. Die Datenschutzerklärung kann unter der folgenden Internetseite www.jet.de/service/datenschutz eingesehen werden. Falls wir an unserer Datenschutzerklärung zukünftig Änderungen vornehmen, werden diese Änderungen ebendort veröffentlicht. Kunde ist aufgefordert, diese Seite bezüglich etwaiger Änderungen regelmäßig zu besuchen.

Hamburg, 09.09.2025